

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	33 (1962)
Heft:	3
Rubrik:	Bevorstehende Tagungen und Kurse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rate und andere Hilfsmittel, die sie unabhängiger machen und ihr Leben bereichern, auch wenn die Behinderten sie nicht für das Erwerbsleben benötigen.

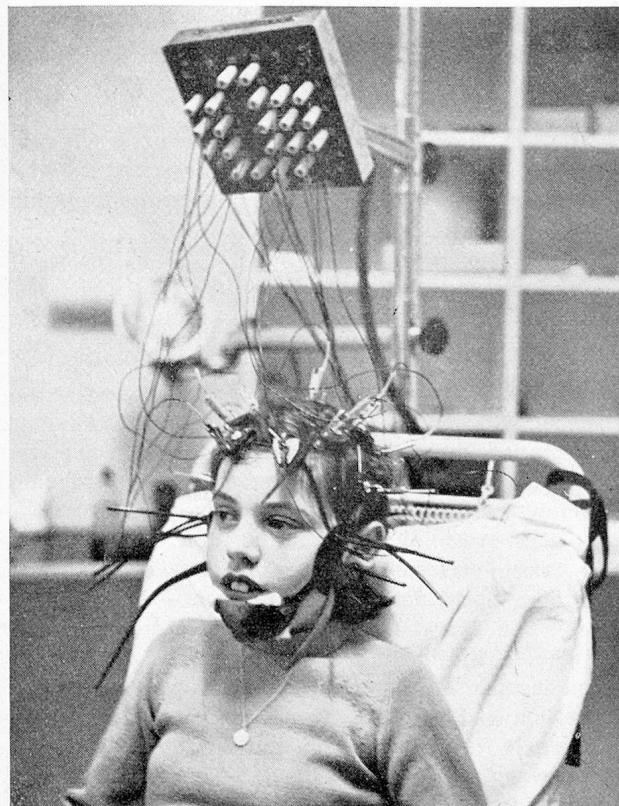
IV zahlt Renten aus an mehr als 50 % Erwerbsunfähige.

PI steht Nicht-Eingliederungsfähigen und ihren Familien menschlich zur Seite, hilft mittragen und gewährt Bedürftigen unter anderem Beiträge an einmalige Erleichterungen.

IV bewilligt den Hilfswerken Beiträge für Beratung und Betreuung Invalider, Beratung der Angehörigen, Kurse zur Ertüchtigung und Aus- und Weiterbildung von Fachpersonal für die Eingliederung Invalider. PI sorgt mit ihren Fachverbänden für den Erfahrungsaustausch und die Weiterentwicklung der gesamten Hilfe auf ihren Fachgebieten. Insbesondere setzt sie sich ein, damit das Verständnis der Öffentlichkeit für die Behinderten — nicht zuletzt die geistig Behinderten — wächst und sie sich positiv zu ihnen einstellt.

Zum Schluss ein Beispiel, das zeigt, wie IV und private Fachfürsorge sich gegenseitig ergänzen sollen:

H. K. kennt die Fürsorgerin von Pro Infirmis schon seit Jahren. Seit einer Kinderlähmung im Alter von drei Jahren besuchte er regelmäßig durch ihre Vermittlung die spezialärztlichen Kontrollen. Sie leitete, auf den Bericht des Arztes hin, die zahlreichen Spitalaufenthalte, Badekuren usw. ein und nahm sich mit den Eltern der Finanzierung der kostspieligen Massnahmen an. Auch besprach sie mit ihnen schulische und Erziehungsfragen. Durch ihre Vermittlung kam H. auch zu den Pfadi «Trotz allem», wo er — er geht ziemlich mühsam an zwei Stöcken mit Hilfe von Stützapparaten — begeistert mitmacht. Zusammen mit den Eltern hat Pro Infirmis den jungen Mann bei der Invalidenversicherung angemeldet und gleichzeitig für die Regionalstelle den für die Berufsberatung so wichtigen Grundlagenbericht erstellt. Dank der Vorarbeit der privaten Gebrechlichenhilfe ist die Invalidenversicherung in der Lage, sich rasch über den Fall zu orientieren; innert relativ kurzer Zeit liegt der Eingliederungsplan des spezialisierten Berufsberaters vor, dem die



EEG-Aufnahme, Tschugg

Invalidenversicherungskommission ohne Bedenken zu stimmen kann. Die Überwachung der beruflichen Massnahmen übernimmt die Regionalstelle, also das Organ der IV; sie bittet aber gleichzeitig Pro Infirmis, auch weiterhin für die medizinischen Kontrollen besorgt zu sein, und sich H's wie bisher in menschlicher Hinsicht anzunehmen. Denn welchem jungen Menschen bringt nicht die Entwicklungszeit besondere Probleme? H. auch durch diese Zeit zu begleiten und Umwege zu verhüten, ist keine Leistung der IV, wohl aber von Pro Infirmis.

Vergesst die Kartenspende Pro Infirmis nicht!

Bevorstehende Tagungen und Kurse

5. Mozartwoche auf dem Herzberg

Leitung: Prof. Fritz Jöde, unter Mitwirkung von Kapellmeister Gerhard Maasz, Hamburg; Prof. Dr. Erich Valentin, München, sowie Jann und Max Engel, Reutte (Tirol).

Die Woche beginnt Sonntag, den 15. April mit dem Abendessen um 19.30 Uhr und schliesst Ostersonntag, den 21. April nach dem Frühstück. Die Teilnehmergebühr beträgt Fr. 75.— (Anreise mit dem Postauto Bahnhof Aarau ab 17.15 Uhr, Abreise mit dem Postauto ab Staffellegg 8.33 Uhr).

Anmeldebogen sind erhältlich beim Volksbildungshaus Herzberg, Post Asp (Aargau).

Der Pro Juventute-Freizeitdienst kündigt an:

April: 2.—7.: *9. Spielwoche des Freizeitdienstes im Volksbildungshaus Herzberg.

Auskunft und Anmeldung bei Pro Juventute, Freizeitdienst, Zürich 22.

9.—14.: Wanderleiterkurs des Schweiz. Bundes für Jugendherbergen in Yverdon.

Programm und Auskunft beim Sekretariat des SBJ, Seefeldstrasse 8, Zürich 22.

Ab 24.: *Abendkurse des Werkseminars der Kunstgewerbeschule Zürich für Leute aus erzieherischen Berufen. — Semesterbeginn 24. April.

Juli: 9.—14.: *Werkwoche des Freizeitdienstes im Volksbildungshaus Herzberg.
Auskunft durch Pro Juventute, Freizeitdienst, Zürich 22.
14.—22.: Jugendmusikwoche der Jeunesse musicale suisse im Jugendferienheim Rotschuo.
Nähre Auskunft durch Jugendherberge Rotschuo, Gersau.
* = Beiträge aus dem Weiterbildungsfonds für Heim- und Anstaltspersonal erhältlich.

Ausbildung von Sprachheilpädagogen

Das Heilpädagogische Institut der Universität Freiburg veranstaltet während der kommenden beiden Semester (Sommersemester 1962 und Wintersemester 1962/63) einen Ausbildungskurs für Sprachheillehrer. Er umfasst neben dem Ausbildungsprogramm der Heilpädagogen noch Spezialvorlesungen über folgende Themen: Medizinischer Aspekt der Sprachstörungen — Die anatomischen und psycho-physiologischen Grundlagen der Sprache — Einführung in die Methoden der Sprachheilpädagogik — Diagnose und Therapie der Sprachgebrechen — Praktische Einführung in die deskriptive Phonologie — Logopädische und rhythmische Übungen usw.

Zulassungsbedingungen: In der Regel wird ein kantonales Lehrpatent vorausgesetzt. Bewerber mit anderer Vorbildung (Matura, Kindergärtnerinnendiplom usw.) haben zusätzlich während ein bis drei Semestern den heilpädagogischen Vollkurs zu besuchen und mit dem heilpädagogischen Diplom abzuschliessen.

Auskünfte: Die orientierende Schrift über die Ausbildung von Sprachheilpädagogen ist über das Heilpädagogische Institut, das Vorlesungsverzeichnis der Universität über die Universitätskanzlei zu beziehen.

Anmeldungen an das Heilpädagogische Institut der Universität Freiburg/Schweiz, place du Collège 21, Tel. (037) 2 91 21.

Das Sommersemester 1962 dauert vom 30. April bis 13. Juli.

Das Wintersemester 1962/63 beginnt Mitte Oktober 1962.

Weiterbildungskurs für Heimerzieher und Heimerzieherinnen, Heimleiter und Heimleiterinnen

30. April bis 2. Mai 1962 in der ref. Heimstätte Boldern ob Männedorf ZH

Der für dieses Frühjahr vorgesehene Weiterbildungskurs der geschlossenen Fürsorge steht unter folgendem Thema:

Meine berufliche Verantwortung als Leiter und Erzieher im Heim.

Keiner, der sich in irgend einer Weise verantwortlich in seiner Aufgabe sieht, der versucht, eigene Möglichkeiten und Grenzen zu erkennen, wird Fragen ausweichen können, deren Antwort er aus sich selber oder aus der Erfahrung heraus nicht finden kann.

Wir werden versuchen, auf Grund der das Thema umreissenden Referate und in intensiver Gruppenarbeit der Beantwortung näherzukommen.

Es wird uns außerdem genügend Zeit zu persönlichem Erfahrungsaustausch und ungezwungenem Zusammensein bleiben. Wir hoffen sehr auf reges Interesse und gute Beteiligung.

Verein Ehemaliger der Schule für Soziale Arbeit,

Zürich: M. Witschi

Schule für Soziale Arbeit, Zürich:

A. W. Stahel, Rektor

Verein Ehemaliger des Berufskurses für Anstaltsgehilfinnen, Basel: R. Schopfer.

Kursprogramm:

Montag, 30. April 1962, 12.30 Uhr: Begrüssung

Gemeinsames Mittagessen

Nachmittag: Einführung des Kurses

Teepause

Hauptreferat: Leider können wir Ihnen den Referenten noch nicht bekanntgeben, da seine definitive Zusage noch aussteht. Seinem Vortrag wird zugrunde liegen, wo unsere Verantwortung als Christ der Gemeinschaft gegenüber liegt.

Nachtessen

Abends: Illustration aus der Praxis

Dienstag, den 1. Mai 1962

Vormittag: Unsere berufliche Verantwortung

Referat von Frl. Dr. M. Schlatter

Arbeitsgruppen

Mittagessen

Nachmittag: Arbeitsgruppen

Nachtessen

Abends: Geselligkeit

Mittwoch, den 2. Mai 1962

Vormittag: Zusammenfassende Berichte der einzelnen Gruppen und Auswertung der Kursarbeit
Gemeinsames Mittagessen und Schluss.

Ort: Reformierte Heimstätte Boldern ob Männedorf ZH
Zeit: 30. April bis 2. Mai 1962

Kursbeginn: 30. April 1962, 12.00 Uhr

Kursschluss: 2. Mai 1962, 13.30 Uhr

Bahnverbindungen:

Zürich HB ab 10.32 Uhr; Männedorf an 11.18 Uhr

Kosten: Kursgeld Fr. 15.—

Pensionspreis pro Tag Fr. 13.50 (Zweierzimmer)

Anmeldetermin:

1. April 1962 an das Sekretariat des Vereins Ehemaliger der Schule für Soziale Arbeit, Zürich, Engmatzstrasse 34, Zürich 2.

Es kann nur der ganze Kurs besucht werden.

Werkwoche für Stoffdrucken und Schnitzen

9. bis 14. April 1962 im Volksbildungshaus Neukirch an der Thur TG

Kursleiter: Frau Ruth Jean-Richard, Zeichenlehrerin, Zürich: Stoffdrucken

Herr Robert Hess, Holzbildhauer, Dörflingen SH: Schnitzen.

Die Neukirch-Werkwochen sind geeignet, sowohl für Anfänger wie für Fortgeschrittene, zur eigenen künstlerischen und schöpferischen Betätigung oder als Weiterbildungsmöglichkeit für Freizeitleiter von Heimen und Schulen. Bei der Anmeldung bitte wenn möglich angeben, auf welchem Gebiet man vor allem zu arbeiten gedenkt.

Pensionsgeld Fr. 10.— pro Tag; Einzelzimmer Fr. 1.— Zuschlag. Kursgeld für die ganze Woche Fr. 15.—, Materialgeld zu Fr. 10.—.

Neukirch an der Thur wird erreicht über die Bahnhöfe Bürglen und Sulgen (Linie Zürich—Romanshorn). Von Bürglen aus Postauto nach Neukirch.